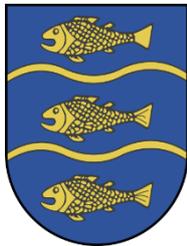


**Informationen zur Herstellung
Ihres Hausanschlusses
an die öffentliche Wasserversorgung
der Gemeinde Fischlham**



Gemeinde Fischlham

gültig ab 01.06.2022

www.wdl.at



INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES HAUSANSCHLUSSES

Für den Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Fischlham bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

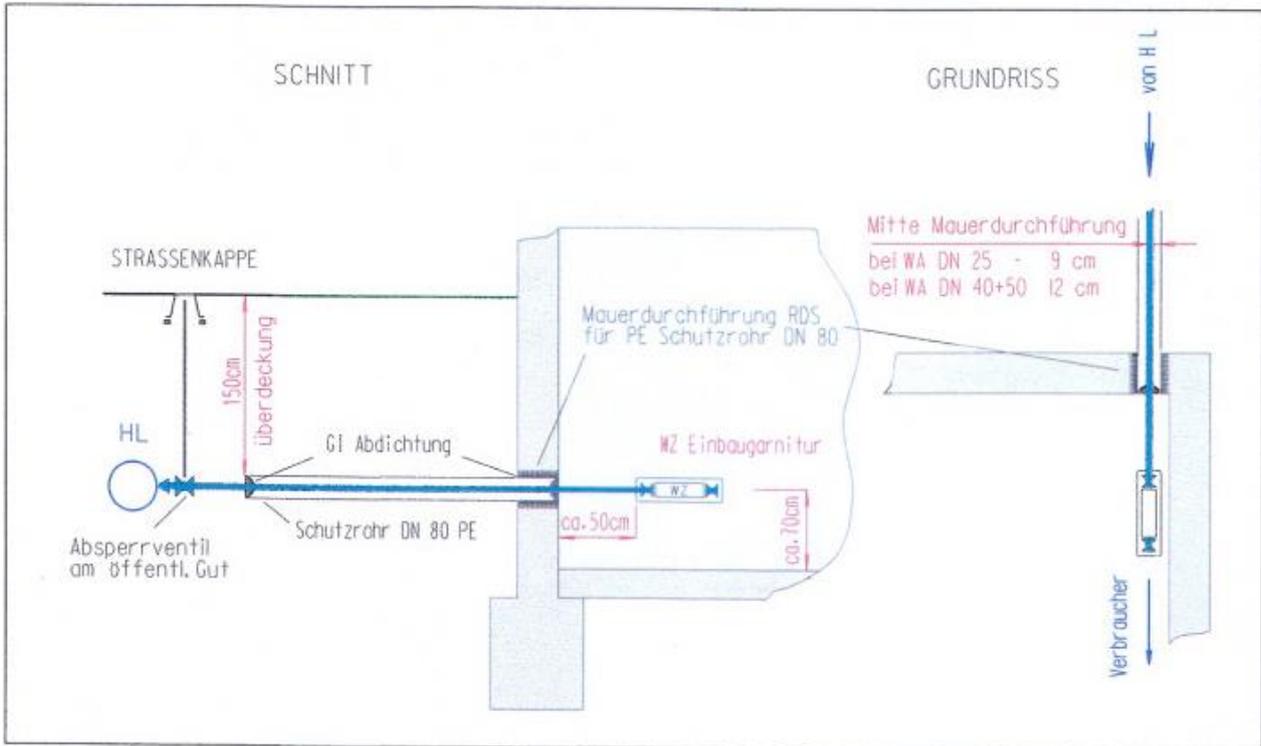
- Der Anschlusswerber hat rechtzeitig vor Baubeginn den Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgung zu beantragen.
- **Der Anschlusswerber hat ein voll ausgefülltes Datenblatt (Anhang Seite 7 und 8) vor Baubeginn am Gemeindeamt Fischlham abzugeben.**
- Für jene Objekte, die bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo sich durch einen Umbau oder eine Erweiterung des Objekts der Wasserbedarf erheblich erhöht, ist dieses Datenblatt ebenfalls auszufüllen.
- Der Anschlusswerber ist verpflichtet, sich über die Wasserleitungsordnung und die Wassergebührenordnung der Gemeinde Fischlham eingehend zu informieren.
- Die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen und Hauptabsperrventil) und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, sind bis zur Grundgrenze von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Objekts zu tragen. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.
- Für die Herstellung des Wasseranschlusses am öffentlichen Grundstück ist im Auftrag der Gemeinde Fischlham die WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz (Herr Schützeneder 0664/601 65 29 35) zuständig.
- Bei der Errichtung des Hauswasseranschlusses am Privatgrundstück bis zum Wasserzähler ist die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Fischlham verbindlich einzuhalten. Für die Baumaßnahmen ist das Einvernehmen mit der WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz (Herr Schützeneder 0664/601 65 29 35) herzustellen.
- Die Hausanschlussleitung im Privatgrundstück ist so kurz wie möglich zu halten. Sie muss in einem geeigneten Schutzrohr (Ø mind. 80 mm) auf die Normtiefe von 1,50 m Überdeckung verlegt werden. Im vorgeschriebenen Abstand ist auch ein Leitungswarnband mitzuverlegen. Der Normabstand zu anderen Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Kanal) ist ebenfalls einzuhalten.
- Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden, da gewährleistet sein muss, dass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Reparaturen durchgeführt werden können.
- Sollte sich der Hausanschlussschieber auf dem Privatgrundstück befinden, muss dieser frei und jederzeit leicht zugänglich sein.
- Sollte die Hausanschlussleitung am Privatgrundstück bis zum Wasserzähler nicht von der WDL-Wasserdienstleistungs GmbH hergestellt werden, so ist diese bei offener Künette zu verständigen, um den sachgemäßen Einbau zu kontrollieren und die Leitung in den Wasserleitungskataster aufzunehmen (Fotodokumentation).
- Der Einbau einer Brauch- bzw. Nutzwasseranlage oder einer anderen Wasserbezugsquelle ist dem Gemeindeamt Fischlham gemäß dem Oö. Wasserversorgungsgesetz unbedingt zu melden.

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES HAUSANSCHLUSSES

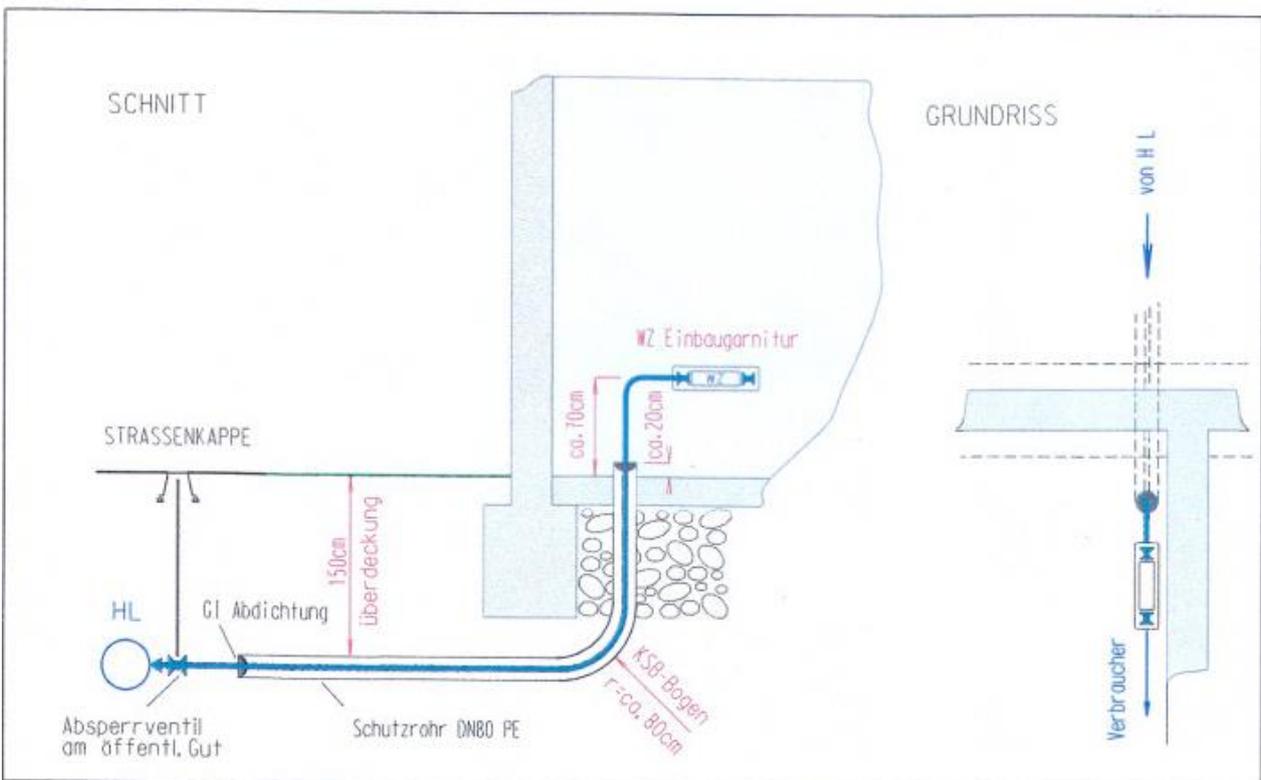
Der Wasseranschluss – Art der Ausführung

Nachstehende Ausführungen auf Basis eines Anschlusses DN 25 PE!

NEUWASSERANSCHLUSS BEI OBJEKT MIT KELLER

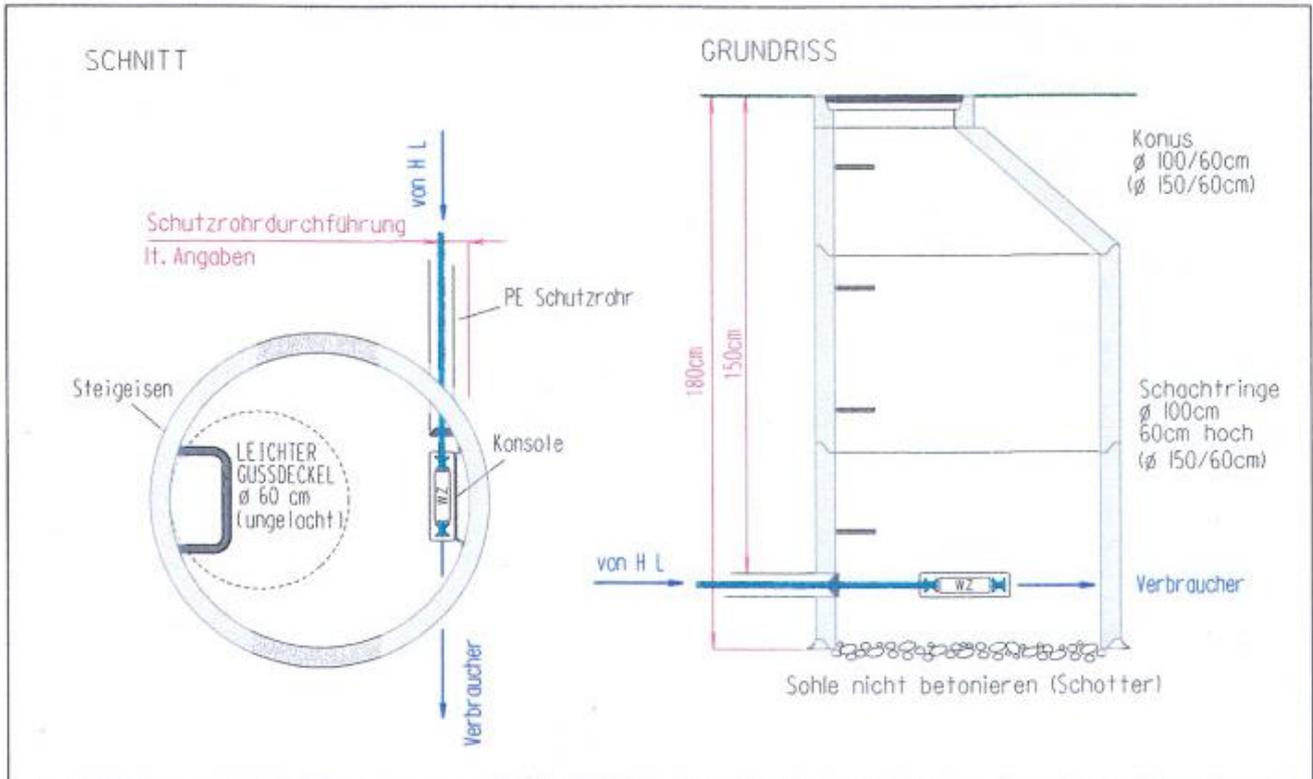


NEUWASSERANSCHLUSS BEI OBJEKT OHNE KELLER

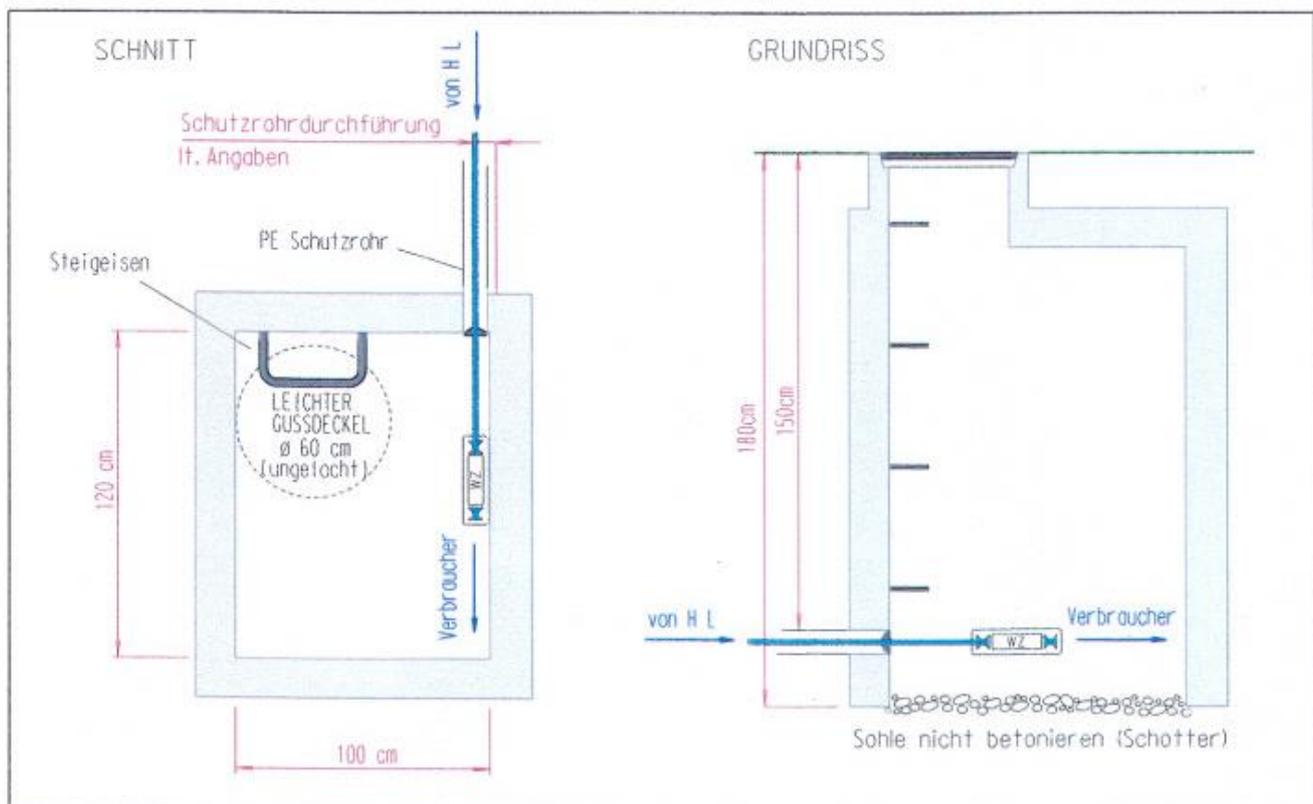


INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES HAUSANSCHLUSSES

WASSERZÄHLERSCHACHT \varnothing 100cm für WASSERANSCHLÜSSE DN 25 u. 40 PE
WASSERZÄHLERSCHACHT \varnothing 150cm für WASSERANSCHLÜSSE DN 50 PE



WASSERZÄHLERSCHACHT mind. 120/100cm für WASSERANSCHLÜSSE DN 25, 40 u. 50 PE





INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG DES HAUSANSCHLUSSES

Informationstelefon – WDL GmbH

Die Mitarbeiter der WDL stehen Ihnen für alle Fragen, die die öffentliche Wasserversorgungsanlage betreffen, jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns täglich unter folgenden Telefonnummern:

WDL – Betriebsleitung

Manuel Schützeneder

Niederheischbach 21

4652 Steinerkirchen/Traun

Tel.: 0732/9000-2935

Mobil: 0664/601 65 29 35

E-Mail: manuel.schuetzeneder@wdl.at

Cc: maria.ziegelbaeck@wdl.at

Für Sie erreichbar Mo–Do von 8.00–15.30 Uhr
und Freitag von 8.00–12.00 Uhr

WDL-Büro – Zentrale

WDL-Wasserdienstleistung GmbH

Böhmerwaldstraße 3

4020 Linz

Tel.: 0732/9000-3395

Für Sie erreichbar Mo, Di, Do von 8.00–15.30 Uhr
und Mittwoch von 8.00–12.00 Uhr

Wasser-Hotline

Wie wichtig Wasser ist, fällt meist erst auf, wenn einmal keines da ist. Die Gebrechensarten sind sehr vielfältig und reichen über defekte Absperrventile und Rohrnetzschieber über Pumpenausfälle infolge von Blitzschlägen bis zu den klassischen Rohrgebrechen bei Versorgungs- und Anschlussleitungen. Und für diesen Fall der Fälle gibt es rund um die Uhr einen fachlich versierten Bereitschaftsdienst.

Im **Gebrechensfalle** rufen Sie bitte daher umgehend die **WDL-Notfallnummer**

0664/88 64 28 20



Datenblatt zur Herstellung des Wasserhausanschlusses

WDL-Wasserdienstleistungs GmbH

Niederheischbach 21, 4652 Steinerkirchen/Traun

E-Mail: manuel.schuetzeneder@wdl.at

Cc: maria.ziegelbaeck@wdl.at



0664/601 65 29 35

1. Liegenschaft:

KG _____, EZ _____, Grst. Nr. _____

Adresse: _____

2. Antragsteller(in): (Rechnungsanschrift für Wasseranschlussherstellung)

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

3. Liegenschaftseigentümer(in):

Name: _____

Adresse: _____

4. Verwendungszweck und Wasserbedarf:

a) Welches Objekt wird errichtet:

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Sozialer Wohnbau mit _____ Wohnungen

Gewerbebetrieb: _____

Industriebetrieb: _____

Sonstige Anlagen: _____

b) Gebäude und Anlagen gewerblicher bzw. industrieller Art:

max. Wasserbedarf: _____ l/min = _____ m³/Tag

Installateur der Verbrauchsanlage: _____



Datenblatt zur Herstellung des Wasserhausanschlusses

5. Vermerke (zB Neuanschluss, Verstärkung, Bauanschluss u.a.):

6. Der/Die Grundeigentümer(in) erteilt/erteilen hiermit die Zustimmung, dass seine/ihre Liegenschaft von der Gemeinde bzw. deren Beauftragten zur Herstellung des Wasserhausanschlusses benützt werden kann.

7. Die erforderlichen **Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Privatgrundstück** werden

von der WDL vom Antragsteller direkt durchgeführt.

Werden die Grabungsarbeiten vom Antragsteller (bzw. Eigentümer) durchgeführt, so hat er die Vorschriften im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes zu beachten und dringend einzuhalten.

8. Dem Antrag sind anzuschließen:

- Lageplan mit Skizze M 1:1000 oder 1:500, wo der Leitungsverlauf der Hausanschlussleitung im Privatgrundstück, sowie die Lage des Technikraumes wo die Installation des Wasserzählers vorgesehen ist.
- Bei größeren Anlagen: Schemaplan der Installation im Wasserzählerbereich

9. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er **vor Errichtung eines eigenen Nutzwassersystems** bei der zuständigen Behörde gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes die **Gewährung einer Ausnahme vom Anschlusszwang** einzuholen hat. Der Antragsteller erklärt, anlässlich der Errichtung sowie beim Betrieb eines Nutzwassersystems die Bestimmungen der ÖVGW-Richtlinie W 86 „Nutzwasser in Haushalten“ einzuhalten. Es ist dazu **ein eigenes Datenblatt für Ihre Nutzwasseranlage auszufüllen**, dies liegt am Gemeindeamt auf.

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Grundeigentümer/in

Ort, Datum